FFH-Verträglichkeitsabschätzungen

für die Erweiterung der Quarzsandgewinnung "Mischelbach" in der Gemarkung und Gemeinde Röttenbach/Landkreis Roth



Welchenholzerstraße 7 91634 Wilburgstetten Tel. 09853 / 627

- 1. FFH-VA FFH-Gebiet 6832-372 "Röttenbacher Wald"
- 2. FFH-VA SPA-Gebiet 6832-471 "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb

Stand: 09.05.2016



LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.-lng (FH)
LandschaftsArchitekten

Gartenstr. 13 91154 Roth Tel. (0 91 71) 8 75 49 Fax (0 91 71) 8 75 60

www.ermisch-partner.de info@ermisch-partner.de

1. FFH-VA FFH-Gebiet 6832-372 "Röttenbacher Wald"

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erweiterung Quarzsandgewinnung Mischelbach		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6832-372	Röttenbacher Wald	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Firma Brenner + Haas betreibt unter Aufsicht des Bergamtes Nordbayern rund 400 m östlich der Bundesstraße 2 und 50 m nördlich der Staatsstraße 2226 in der Gemarkung Mischelbach, Gemeinde Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Quarzsandgewinnung und -aufbereitung. Die jetzige Gewinnungsfläche grenzt im Süden an das FFH-Gebiet an. Nachdem die genehmigten Gewinnungsflächen mittlerweile fast vollständig ausgebeutet sind, strebt die Firma eine Erweiterung des Betriebes um etwa 35 ha nach Norden in die Gemeinde Röttenbach an. Diese Fläche liegt etwa 400 m vom FFH-Gebiet entfernt.		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, konkretisierte Erhaltungsziele		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Fa. Brenner & Haas Welchenholzerstraße 7 91634 Wilburgstetten Tel. 09853 / 627 info@brenner-haas.de		
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordbayerr	1	
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzk	oehörde am LRA Roth	

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	Flächeninanspruchnahme, Lärmimmissionen, Erschütterungen, Bewegungsunruhe, Kollisionswirkung.	keine Beeinträchtigungen

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	•	•	keine

D Ergebnis		
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind auszuschließen	erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
nein	FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich	
Die FFILMA wurde demekratiket		
Die FFH-VA wurde durchgeführt am 09.05.2016	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung	
diii 03.03.2010	Gartenstraße 13	
	91154 Roth	
	JIIJ4 Notii	
Unterschrift 7. WMish		
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/V	/P-Datenbank weitergegeben	
am	von	
Unterschrift		
Abschätzung der Verträglichkeit anhand der Konk	retisierung der Erhaltungsziele	
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum). Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) und Erhalt des naturnahen Grundwasserhaushalts.		
Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = \	ceine Beeinträchtigung	
Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend ho lebensraum und Jagdhabitat. Erhalt einer ausreicl	Bechsteinfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Ihen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommer- Ihend hohen Anzahl von anbrüchigen Bäumen und Bäu- Ihalt ausreichend Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit	
Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = k	ceine Beeinträchtigung	

2. FFH-VA SPA-Gebiet 6832-471 "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb"

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erweiterung Quarzsandgewinnung Mischelbach		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6832-471	Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb	SPA-Gebiet
Kurze Beschreibung des	Die Firma Brenner + Haas betreibt unter Aufsicht des Bergamtes Nordbayern		
Projektes oder Plans	rund 400 m östlich der Bundesstraße 2 und 50 m nördlich der Staatsstraße 2226 in der Gemarkung Mischelbach, Gemeinde Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Quarzsandgewinnung und -aufbereitung. Die jetzige Gewinnungsfläche grenzt im Süden an das FFH-Gebiet an. Nachdem die genehmigten Gewinnungsflächen mittlerweile fast vollständig ausgebeutet sind, strebt die Firma eine Erweiterung des Betriebes um etwa 35 ha nach Norden in die Gemeinde Röttenbach an. Diese Fläche liegt etwa 400 m vom FFH-Gebiet entfernt.		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, konkretisierte Erhaltungsziele		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Fa. Brenner & Haas Welchenholzerstraße 7 91634 Wilburgstetten Tel. 09853 / 627 info@brenner-haas.de		
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordba	yern	
Naturschutzbehörde	Untere Natursch	utzbehörde am LRA Roth	

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	Flächeninanspruchnahme, Lärmimmissionen, Erschütterungen, Bewegungsunruhe, Kollisionswirkung.	keine Beeinträchtigungen

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	•	•	keine

D Ergebnis		
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind auszuschließen	erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
nein	FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel		
Die FFH-VA wurde durchgeführt		
am 09.05.2016	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung	
	Gartenstraße 13	
	91154 Roth	
Unterschrift 7. WWW.uh		
Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben		
am	von	
Unterschrift		

Abschätzung der Verträglichkeit anhand der Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhalt der großflächigen, naturnahen und strukturreichen (alt-)eichen- und buchenreichen Waldgebiete, insbesondere als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht sowie der Folgenutzer (Hohltaube, Raufußkauz, Sperlingskauz) und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, alten Eichen(-beständen) für den Mittelspecht und einem ausreichend großen Angebot an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, mageren inneren und äußeren Waldsäumen und natürlichen Blößen, insbesondere als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten), auch als Nahrungshabitat von Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rotmilan, Wespenbussard** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Altund Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie lichter Strukturen im Wald sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensraum des **Pirols**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für die genannten Arten). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken als Folgenutzer.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter** und **Heidelerche** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen insektenreicher ungenutzter ggf. extensiv genutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Säume, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände, wärmeliebende Gebüsche und Einzelbäume, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Haselhuhns** und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger Laub- und Mischwälder mit reich horizontal und vertikal strukturierten bodennahen Schichten (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) als Brutplätze und Deckungsstellen für das Haselhuhn. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Prozesse, insbesondere von Sukzessionsflächen z. B. auf Windwurfflächen mit Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz sowie einem reichen Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern als Nahrungshabitat des Haselhuhns.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Ziegenmelkers** und seiner Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder auf sandigen Standorten und deren Verzahnung mit insektenreichen, offenen und lichten Strukturen, Lichtungen und Schneisen. Erhalt einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen des Ziegenmelkers zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung